

Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung an ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und deren Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Ruhlsdorf

- Lesefassung -

Artikel 1

Die Satzung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und deren Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Ruhlsdorf (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Fassung vom 24.01.2024 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ergänzt

1. In § 3 Absatz 2 die Nummer 5: „Die Vorsitzenden des Jugendbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 38 Euro.“

b) Es wird ergänzt

1. In § 5 der Absatz 5: „Die Mitglieder des Jugendbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für die vorbereitende Sitzung des Jugendbeirates vor der SVV.“

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.